

Anlage 2  
(zu Nummer 3)

### **Umfang von Bedienungsanleitungen**

Bedienungsanleitungen sind für das ordnungsgemäße Betreiben von haustechnischen Anlagen unbedingt erforderlich.

Sie werden bei der Übergabe durch die jeweils zuständigen Ämter des Landesbetriebs VB-BW dem Nutzer übergeben. Dazu gehören in der Regel folgende Unterlagen:

- Anlagen- und Funktionsbeschreibungen, Anlagenauslegung (zum Beispiel Ergebnisse der Rohrnetzberechnung mit hydraulischem Abgleich)  
Bedienungs- und Wartungsanweisungen insbesondere von Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen einschließlich Aufstellung bzw. Zusammenstellung der wartungsbedürftigen Anlagen (Wartungsliste)
- Kundendienstliste mit Telefonverzeichnis
- Ersatzteillisten
- Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen und Werksatteste
- anlagenspezifische Gerätekarten mit technischen Angaben, Gerätekenlinien und Einstellparameter (zum Beispiel für Ventile, Pumpen)

Bei Neuanlagen sind diese Unterlagen zwingend zu übergeben.

Die Übergabe der Anlagen und der Bedienungsanleitung ist im DAW-Muster 340 zu dokumentieren.

Sind diese Unterlagen im Bestand nicht oder nur teilweise vorhanden, so ist das jeweils zuständige Amt des Landesbetriebs VB-BW zu informieren. Dieses entscheidet im Einvernehmen mit dem Nutzer über Art und Umfang nachzuliefernder Unterlagen.

### **Werkzeuge, Messgeräte**

Werkzeuge und diverse Messgeräte (z. B. zur Raumtemperaturmessung) sind vom Nutzer zu beschaffen.

Ist der Einsatz von geeigneten Aufzeichnungsgeräten für den Nachweis des tatsächlichen Temperatur- und Feuchteverlaufs notwendig, so ist das jeweils zuständige Amt des Landesbetriebs VB-BW zu informieren.